

III. Kantonale Steuerverwaltung

1. Aufgaben

Dienstchef: Raphaël Chassot, Vorsteher

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) hat die Aufgabe, die verschiedenen im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern zu veranlagen und die Rückerstattungsanträge für die Verrechnungssteuer zu bearbeiten. Dazu führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie der Informationen des Zentralen Ausländerregisters das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen und nimmt auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Sie stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen erforderlich sind, sowie dem Wehrpflichtersatzbüro die für die Erhebung dieser Ersatzabgabe nötigen Informationen.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2007 standen mehrere Mitarbeitende der KSTV den Steuerpflichtigen in allen Bezirken (8 Treffpunkte) für Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2006 zur Verfügung. Dieses Angebot wurde von 131 Personen genutzt. Die geringe Nachfrage ist darauf zurückzuführen, dass es für die Steuerperiode 2006 keine grösseren Änderungen gab.

Den Steuerpflichtigen wurde zum vierten Mal eine Software zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Steuererklärung zu Hause am PC ausfüllen können. Diese Software namens FRITAX muss von der Website der Steuerverwaltung heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung, oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die in den Barcodes enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Es konnten über 40 000 Steuererklärungen mit optischen Lesern erfasst werden, was 28 % der eingegangenen Steuererklärungen entspricht, während im Vorjahr 29 400 Steuererklärungen auf diese Weise erfasst wurden.

Bis Ende Dezember 2007 haben rund 95 % der Steuerpflichtigen ihre Veranlagungsanzeige und die Schlussabrechnung 2006 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

2.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Im Verfahren der einjährigen Gegenwartsbesteuerung wurde der erste Teil des Jahres 2007 darauf verwendet, die Veranlagungen des Steuerjahres 2005 abzuschliessen. Die Hauptarbeit bestand jedoch in der Prüfung der Steuererklärungen des Steuerjahres 2006. Mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung werden die Expertisen parallel zu den Veranlagungsarbeiten durchgeführt, und dasselbe gilt auch für die Bearbeitung der Einsprachen.

2.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

Die KSTV ist für die Steuerbefreiung der juristischen Personen zuständig, die ihren Sitz im Kanton haben und öffentliche, gemeinnützige oder Kultuszwecke verfolgen, und zwar für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Die Gesuche um Steuerbefreiung nehmen laufend zu; im Jahr 2007 wurde in rund 100 Fällen das Dossier geprüft oder ein Entscheid gefällt.

2.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Ausser der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat ebenfalls die Antworten auf parlamentarische Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet, und es fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2007 viel Arbeit an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

2.1.5 Reglemente für die Spesenrückerstattung

Für die Steuerperiode 2007 wird der neue Lohnausweis (NLA) eingeführt, und die Arbeitgeber können bei der Steuerbehörde ihres Kantons die Genehmigung ihres Reglements für die Spesenrückerstattung beantragen. Die vom Sitzkanton ausgestellte Genehmigung gilt sowohl für die Rückerstattung der effektiven Spesen als auch für pauschale Spesenentschädigungen, und das vom Sitzkanton genehmigte Reglement wird von allen Kantonen anerkannt. Im Jahr 2007 hat die KSTV rund 550 solche Reglemente geprüft.

2.1.6 Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres haben mehrere Mitarbeitende an den Kursen teilgenommen, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) für alle Steuerverwaltungen bereitgestellten Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter besuchen gegenwärtig den Ausbildungskurs I (Basiskurs) und eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter den Ausbildungskurs II (Selbstständigerwerbende und juristische Personen). Mit bestandener schriftlicher Prüfung erwarben zwei Mitarbeiterinnen das Zertifikat SSK-Kurs I. Die Kader und anschliessend das gesamte Personal der KSTV wurden über das Unternehmenssteuerreformgesetz II informiert.

2.1.7 Zusammenarbeit

2.1.7.1 Innerkantonal

Dadurch, dass die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2007 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) mit mehr als 1 337 000 (1 555 000) Postsendungen rund 2 630 000 (2 710 000) Unterlagen versandt. Diese Postsendungen wurden zur Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihres Budgets.

2.1.7.2 Steuerwesen

Mit der Steuerharmonisierung hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark zugenommen. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Steuergesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Steuergesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium stark engagiert. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen», «Einkommens- und Vermögenssteuern», «Verfahren, Bezug und Strafen» sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, namentlich in derjenigen zur beruflichen Vorsorge und der WVK (Software zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse) vertreten.

2.1.7.3 Meldung an die Strafbehörden

Mit dem revidierten Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), der am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, ist unter anderem eine Geldstrafe in Tagessätzen eingeführt worden, deren Höhe sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters bestimmt.

Da die Strafbehörden die finanziellen Verhältnisse der Angeschuldigten genau prüfen müssen, sieht Artikel 34 Abs. 3 StGB ausdrücklich vor, dass sie sich für die erforderlichen Auskünfte an die kantonalen und kommunalen Steuerbehörden wenden.

Die KSTV hat 2007 auf 919 diesbezügliche Anfragen geantwortet.

2.1.8 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV hat die Steuer 2007 in der Regel in 9 Raten fakturiert, die zwischen Mai 2007 und Januar 2008 jeweils am Monatsende bezahlt werden mussten, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen, und 30 000 Steuerpflichtige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2006 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so etwas über 100 000 Konten.

Was das Inkassoverfahren betrifft, so hat die KSTV im Jahr 2007 rund 18 000 Anträge für Zahlungsvereinbarungen bearbeitet und 10 438 Betreibungen eingeleitet, wovon 9734 im

Kanton. Die Zahl der Betreibungen ist gleich wie in den letzten Jahren. Sie hat auch 113 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände eingereicht. Die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen eingenommenen Beträge belaufen sich für die Kantonssteuer auf rund 800 000 Franken.

2.1.9 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2007 nahmen 52 (51) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch.

Mit der Informatikanwendung, die 1995 eingerichtet wurde, kann diese Dienstleistung auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Seit dem 1. Januar 2003 nimmt die KSTV die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 130 (129) Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen.

Die von den juristischen Personen geschuldete Kirchensteuer wird gemäss dem Artikel 17a des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

2.1.10 Steuerstatistiken

Die Steuerstatistiken 2005 sind im November 2007 veröffentlicht worden. Sie liefern auf 40 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken die Daten über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Diese Statistiken sowie diejenigen der Vorjahre sind auf der Website der KSTV unter der Adresse: www.fr.ch/scc/ verfügbar.

2.1.11 Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auch von der Zahl der Steuerpflichtigen abhängig, und es ist interessant zu sehen, wie diese zugenommen hat. Sie ist auch ein Indikator für die Mehrarbeit bei der KSTV, obwohl der Faktor «Komplexität der Dossiers» in einer solchen Statistik nicht zum Tragen kommt.

In den letzten Steuerperioden haben sich die Steuerdossiers zahlenmässig wie folgt entwickelt:

– Natürliche Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2006	2007
Freiburg-Stadt	18 809	19 458	19 016	18 865	18 973
Saane Land	18 169	24 639	26 185	28 432	29 031
Sensebezirk	17 673	21 216	22 172	22 824	23 148
Greyerzbezirk	18 462	21 454	22 884	24 056	24 678
Seebezirk	12 172	15 223	16 441	17 542	17 855
Glanebezirk	8 165	9 711	9 878	10 293	10 401
Broyebezirk	11 847	13 915	14 497	15 306	15 597

Vivisbachbezirk	5 898	7 492	7 869	8 268	8 415
	111 195	133 108	138 942	145 586	148 098

– Juristische Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2006	2007
Freiburg-Stadt	3 934	4 056	3 749	4 043	4 013
Saane Land	657	1 366	1 572	2 130	2 113
Sensebezirk	773	1 074	1 107	1 333	1 350
Greyerzbezirk	611	964	1 042	1 331	1 347
Seebbezirk	477	782	913	1 187	1 179
Glanebezirk	306	386	442	521	540
Broyebezirk	427	582	666	868	869
Vivisbachbezirk	242	337	433	564	580
	7 427	9 547	9 924	11 977	11 991

2.1.12 Steuerhinterziehungsverfahren

2.1.12.1 Kantsonssteuern

In Anwendung der Artikel 220 ff. DStG sind 272 (339) Entscheide eröffnet worden, die sich wie folgt aufteilen:

- 218 (273) Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
- 32 (47) Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
- 22 (19) Fälle von Nachsteuern

Gegen diese Entscheide wurden bei der KSTV 18 (22) Einsprachen erhoben und keine (2) Beschwerden beim Steuergerichtshof des Verwaltungsgerichts eingereicht.

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern und Steuerbussen ergeben folgende Beträge:

	2007	2006
Steuern	1 874 628 Fr.	2 208 364 Fr.
Bussen	688 440 Fr.	879 810 Fr.
Total	2 563 068 Fr.	3 088 174 Fr.

2.1.12.2 Direkte Bundessteuer

Im Jahr 2007 wurden auch Nachsteuerverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und Bussenverfügungen im Gesamtbetrag von 1 330 654 Franken (1 233 946 Franken) erlassen.

2.1.12.3 Steuervergehen

Wer zum Zweck einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung der Steuerbehörden gebraucht, wird zusätzlich zu den

administrativen Massnahmen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 231 DStG - Art. 186 DBG).

Im Laufe des Jahres 2007 wurde beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Freiburg 1 (3) Anzeige erstattet. Die Gerichte erliessen 2 (3) Urteile.

2.1.13 Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die von der Finanzdirektion getroffenen Entscheide vor.

Die von 532 (606) Steuerpflichtigen eingereichten Erlassgesuche wurden im Laufe des Jahres geprüft. 177 (213) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Entscheid, während 170 (180) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. 133 (148) Gesuche wurden schlussendlich in anderer Form als Steuererlasse erledigt. Ende 2007 sind noch 52 (65) Dossiers hängig.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 161 126 Franken (157 583 Franken).

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Ersetzung der Software zur Veranlagung der natürlichen Personen und zum Steuerbezug

Wie in der Planung des «Informatikleitschemas der KSTV» vom Jahr 2002 vorgesehen, liefen die von der Cross Systems SA geleiteten Arbeiten zur Ersetzung der Software für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug während des ganzen Jahres 2007 weiter. Der intensive Einbezug des Personals der KSTV wurde durch die umfassende und unabdingbare technische Unterstützung des ITA ergänzt, namentlich zur Sicherung der Qualität und Stabilität der Architektur der neuen Software und zur Anpassung und Integration der bisherigen Systeme. Das ehrgeizige Ziel, dieses Werkzeug ab dem 1. Januar 2007 in Betrieb nehmen zu können, war Ende 2006 revidiert und die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2008 festgesetzt worden.

Die Produktivsetzung konnte effektiv auf den 1. Januar 2008 erfolgen. Die Entwicklungsarbeiten werden für diejenigen Funktionalitäten, die auf diesen Termin nicht unbedingt notwendig waren, im Laufe des Jahres 2008 fortgesetzt. So werden die Veranlagungen der natürlichen Personen für die Steuerperiode 2007 mit der neuen Anwendung erstellt, während für die Veranlagungen der vorhergehenden Steuerperioden weiterhin die alte Anwendung eingesetzt wird. Für den Steuerbezug werden mit der neuen Software die ordentlichen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen und Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen) ab der Steuerperiode 2007 und alle anderen Steuern ab 2008 verwaltet. Für die früheren Jahre bleibt vorläufig die alte Software in Betrieb.

Per 1. Januar 2008 musste die KSTV die Daten bezüglich Fakturierung und Bezug der Akontozahlungen 2007 sowie die Daten der Veranlagungen der Steuerpflichtigen, die im Jahr 2007 verstorben waren oder die Schweiz endgültig verlassen hatten, übernehmen.

Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der neuen Anwendung arbeiten, hat Ende 2007 begonnen und wird Anfang 2008 weitergeführt.

2.2.2 Steuererklärung der juristischen Personen - Einreichung der Steuererklärung über Internet und Simulation der Veranlagung

Das von der KSTV initiierte Projekt «DI-PM Web» will den steuerpflichtigen juristischen Personen sowie ihren Treuhandbüros ein Werkzeug zur Online-Einreichung der Steuererklärung zur Verfügung stellen. Die Anwendung wurde so konzipiert, dass sie von den Anwendern über eine gesicherte Internetverbindung benutzt werden kann. Mit der von der Sopra Group realisierten neuen zweisprachigen Software kann nicht nur die Steuererklärung online eingereicht werden, es ist auch möglich, die Fristen abzufragen, die früheren Veranlagungen einzusehen, auf die Wegleitung und spezifische Online-Hilfe zuzugreifen sowie Dateien und Beilagen beizufügen und das Veranlagungsergebnis zu simulieren.

Diese Anwendung wurde im Frühling 2007 produktiv gesetzt, und in diesem ersten Jahr sind damit rund tausend Steuererklärungen ausgefüllt und eingereicht worden. Unternehmen, die einem Vertreter den Zugriff auf ihr Dossier gewähren wollen, müssen einen Vertrag ausfüllen, was etwas Zeit beansprucht. Es ist also damit zu rechnen, dass künftig noch mehr Steuererklärungen auf diesem Weg eingereicht werden.

Die Online-Steuererklärung der juristischen Personen, für die die erste gesicherte Internetverbindung beim Staat Freiburg zum Einsatz kommt, wurde mit der Zielsetzung ausgearbeitet, dass bessere Kommunikation zu mehr Effizienz führt, und fügt sich in einen umfassenderen Ansatz für einen verbesserten Austausch sowie in die Entwicklung des E-Government beim Staat Freiburg ein.